



Ersteller: U. Klingelhöfer
Fachbereich:
Finanz- u.Pers.verwaltung

Drucksachen Nr.: VL-205/2021
Datum, 13.10.2021

Beschlussvorlage
- öffentlich -

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevorstand	25.10.2021
Gemeindevertretung (Einbringung Haushalt 2022)	04.11.2021
Haupt- Finanz- u. Sozialausschuss und Planungs- Umwelt- u. Kulturausschuss (Ausschussberatungen Haushalt 2022)	01.12.2021
Gemeindevertretung (Beschluss Haushalt 2022)	09.12.2021

Haushalt für das Jahr 2022 mit Anlagen

- **Beratung Gemeindevorstand am 25.10.2021**
- **Einbringung Gemeindevertretung am 04.11.2021**
- **Beratung in der gemeinsamen Sitzung von HFSA + PUKA am 01.12.2021**
- **Beschlussfassung Gemeindevertretung am 09.12.2021**

Sachdarstellung:

Der Haushaltsplan der Gemeinde Niederdorfelden für das Jahr 2022 wird zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Aktuelle Änderungen, die sich noch bis zu den jeweiligen Haushaltsplanberatungen ergeben, werden zum Beratungstag in Form einer Änderungsliste im Excel-Format vorgelegt.

Der Haushalt wurde unter Beachtung der gesetzlichen Regelungen sowie auf Basis des Finanzplanungserlasses vom 27.09.2021 erstellt.

Die HGO gibt als Soll-Vorschrift für den Regelfall den Haushaltsausgleich in Planung und Rechnung vor (§ 92 Abs. 4 HGO). Im Jahr 2022 kann zum Ausgleich von Fehlbeträgen im ordentlichen Ergebnis wahlweise auch die ausserordentliche Rücklage verwendet werden.

Zum 31.12.2020 ist folgender Rücklagenbestand vorhanden:

	31.12.2020
1.2.1 Rückl.a.Übersch.d.ordentl. Ergebnisses	3.077.295,92
1.2.2 Rückl.a.Übersch.d.außerord.Ergebnisses	2.060.385,85
	5.137.681,77
Defizit Hochrechnung 30.09.21	2.006.832,34
Deckung durch a.o. Ergebn isrücklage	2.006.832,34
verbleibende Rücklage a.o. Ergebnis	53.553,51
verbleibende Rücklage zum 31.12.21	3.130.849,43
Deckung ordentliches Defizit HH 22	1.803.700,00
verbleibende Rücklage	1.327.149,43

Das Defizit im ordentlichen Ergebnis für das Jahr 2022 in Höhe von 1.803.700 € kann im Jahr 2022 wahlweise aus dem Defizit der ordentlichen oder ausserordentlichen Rücklage ausgeglichen werden.

Der Haushaltsausgleich aus der Rücklage ist planerisch nicht darzustellen, sondern wird im Jahresabschluss vorgenommen und ist im Vorbericht entsprechend zu erläutern. Der jahresbezogene nicht ausgeglichene Haushalt für das Jahr 2022 gilt somit rechtlich als noch ausgeglichen.

Zur Finanzierung der geplanten Investitionsauszahlungen und zur Sicherstellung der ausreichenden Liquidität wurde eine Entnahme aus dem Gewinn des Baugebiets Bachgange im Jahr 2022 in Höhe von 3.000.000 € und im Jahr 2023 in Höhe von 540.000 € geplant.

Der im Finanzhaushalt für das Jahr 2022 ausgewiesene Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit mit einem Defizit von 1.388.200 € gewährleistet nicht mehr die vorgeschriebene Finanzierung der Kredittilgung von 430.000 €.

Da im Finanzhaushalt ein geplanter Anfangsbestand an Zahlungsmitteln (=Liquide Mittel) zum 01.01.22 in Höhe von 4.000.000 € und die Entnahme aus dem Baugebiet im Bachgange in Höhe von 3.000.000 € geplant wurde, kann das Defizit aus lfd. Verwaltungstätigkeit in Höhe von 1.388.200 €, die Kredittilgung in Höhe von 430.000 € sowie der Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit finanziert werden. Der geplante Finanzmittelbestand zum 31.12.22 weist einen Überschuss von 3.580.300 € aus. Dieser Zahlungsmittelüberschuss wird voraussichtlich für die gebundene Liquidität (hier: § 106 Nr. 6 HGO = Haushaltsreste aus VJ benötigt).

Der Finanzmittelbestand zum 01.01.22 wird bis zur endgültigen Beschlussfassung des Haushalts 2022 mit dem neuesten Stand aktualisiert.

Die Finanzierung der im Finanzhaushalt geplanten Auszahlungen für die Jahre 2023 bis 2025 (mittelfristige Planung) sind ebenfalls zu gewährleisten. Ansonsten wäre ebenfalls ein Haushaltssicherungskonzept – mit Angabe wann der Haushaltsausgleich vorgenommen werden kann - vorzulegen.

Um in der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2023 bis einschließlich 2025 ausreichende Liquidität zur Finanzierung der geplanten Zahlungsmittelflüsse gewährleisten zu können, wurde im Jahr 2023 ebenfalls eine Entnahme aus dem Baugebiet Bachgange in Höhe von 540.000 € geplant.

Beschlussvorschlag:

Dem Haushaltsplan mit Anlagen für das Jahr 2022 wird zugestimmt.